

### Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

#### 02/2018 Jahresrechnung 2017

##### Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

– Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	220'293'099.19
	Ertrag	Fr.	226'138'943.15
	Ertragsüberschuss	Fr.	5'845'843.96
– Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	16'526'153.26
	Einnahmen	Fr.	3'481'888.19
	Nettoinvestitionen	Fr.	13'044'265.07
– Investitionsrechnung FV:	Nettoinvestitionen	Fr.	312'197.65

#### Begründung

##### Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch die GRPK ergab, dass das verabschiedete Budget im Jahr 2017 im Rahmen der zu erwartenden und meist unvermeidbaren Abweichungen korrekt umgesetzt wurde. Es wurde jedoch festgestellt, dass zahlreiche budgetierte Investitionen verschiedener Bereiche nicht getätigt wurden. Obschon dies wie gesagt keineswegs per se etwas Unübliches oder gar Falsches ist, muss dem über mehr als ein Rechnungsjahr die nötige Beachtung geschenkt werden. Aus Sicht der GRPK ist es von grosser Wichtigkeit, dass kein Investitionsstau entsteht und der gebotene Unterhalt des Verwaltungsvermögens regelmässig geleistet wird. Auch dies muss Bestandteil einer langfristig soliden Finanzpolitik sein.

##### Finanztechnische Prüfung

Die GRPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen und mit der Revisionsgesellschaft besprochen. Die finanztechnische Prüfung hat bestätigt, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung mit einer Ausnahme betreffend Abschreibungen den gesetzlichen Vorschriften der

politischen Gemeinde Wetzikon entsprechen. Der Einfluss der punktuell unzulässig hohen Abschreibungen auf das Gesamtergebnis ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Ohnehin handelt es sich um eine buchhalterische Abweichung, also keinen Fehler beim Geldfluss, der korrigiert werden müsste. Die Jahresrechnung 2017 zurückzuweisen oder gar nicht zu genehmigen, wäre deshalb völlig unverhältnismässig.

In Anbetracht der Ergebnisse der finanzpolitischen und finanztechnischen Prüfungen kommt die GRPK zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2017 – in Kenntnis der Bemerkung – zu genehmigen ist.

Wetzikon, 14. Mai 2018

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Urs Bürgin  
Präsident

Leopold Weil  
Kommissionssekretär